

BS-Beschluss öffentlich B387-15/16

Beschlussdatum: 06.10.2016

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/745

Erfassungsdatum: 17.08.2016

Einbringer:

Dezernat I, Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:

8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	ТОР	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.08.2016	5.5				
Hauptausschuss	27.09.2016	5.7	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	06.10.2016	7.8		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja ☐ Nein: ⊠	
Finanzhaushalt	Ja ☐ Nein: ⊠	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die 8. Änderungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Zu Artikel 1

Der Zusatz eröffnet die Möglichkeit unbefugten Gebrauch des Stadtwappens künftig zu sanktionieren. Damit kann dem Schutz des Stadtwappens künftig leichter Rechnung getragen werden.

Zu Artikel 2

Im Zuge der 5. Änderungssatzung der Hauptsatzung ist die Möglichkeit der durch § 3 Abs. 2 Satz 3 der KV-DVO vorgeschriebenen Zusendung bzw. Abholung von öffentlichen Bekanntmachungen versehentlich gestrichen worden. Mit Schreiben vom 22.03.2015 hat das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern auf diese Rechtsverletzung hingewiesen.

Anlagen:

Anlage - 8. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Anlage - Synopse zur 8. Änderungssatzung